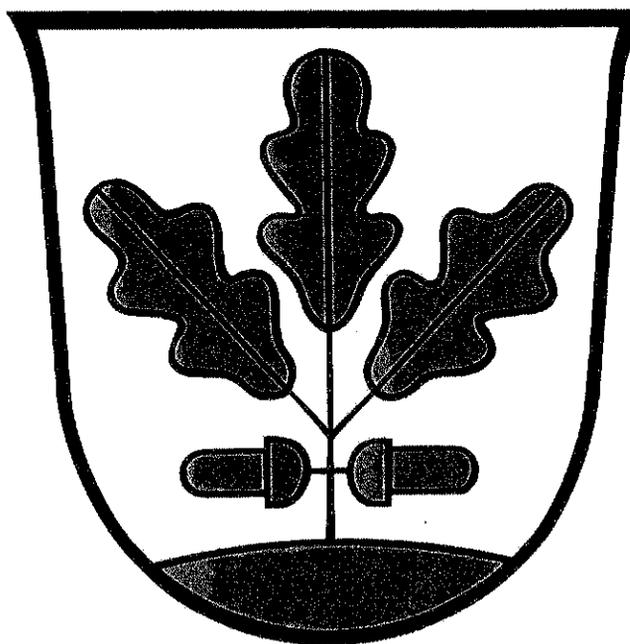


Gemeinde Eichenau

Landkreis Fürstentfeldbruck



**Erläuterungsbericht
zur
JAHRESRECHNUNG**

für das Haushaltsjahr

2024

JAHRESRECHNUNG

2024

GEMEINDE EICHENAU

Vorbemerkung

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird hiermit dem Gemeinderat der Gemeinde Eichenau die Jahresrechnung für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2024 vorgelegt. Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat hat gemäß Art. 103 Abs. 2 GO die örtliche Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde zu erfolgen. Im Anschluss daran stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO). Die Jahresrechnung der Gemeinde Eichenau für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß den Bestimmungen der §§77 mit 81 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) aufgestellt. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung sowie die Abwicklung der Verwahrgelder und Vorschüsse. Entsprechend §77 Abs. 2 KommHV ist der Jahresrechnung u.a. ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

In Anbetracht des Umfangs der Jahresrechnung wird auch heuer davon abgesehen, das gesamte Zahlenwerk vorzulegen. Aus dem nachstehenden Rechenschaftsbericht und den beigefügten Anlagen können jedoch alle wichtigen Einzelheiten über die Jahresrechnung 2024 entnommen werden. Selbstverständlich kann das gesamte Zahlenwerk in der Kämmerei eingesehen werden.

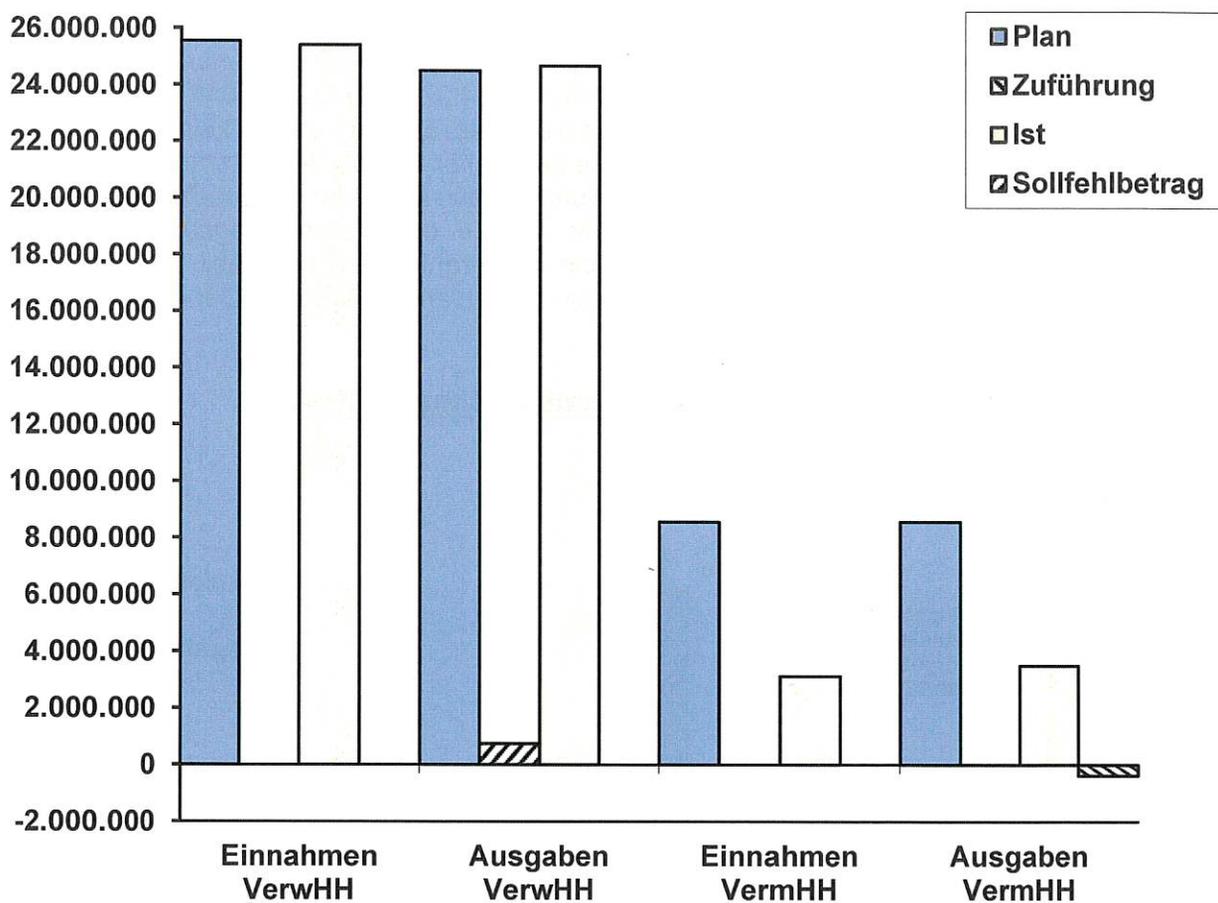
Mittelbereitstellungen

Es sind noch Mittelbereitstellungen für die in der Anlage 1 angegebenen Haushaltstellen und die aufgeführten Beträge erforderlich. Die Werte, die unter der Überschrift „Überschreitung/Mittelbereitstellung“ angegeben sind, sind bei der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, das Jahresergebnis ändert sich durch diese Mittelbereitstellungen nicht mehr, es handelt sich dabei um reine Deckungsbeschlüsse.

Entwicklung des Jahresergebnisses 2024

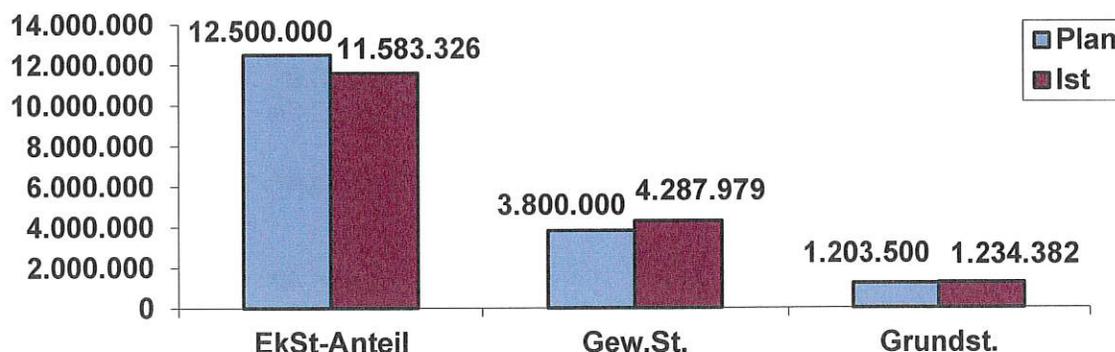
1. Gesamthaushalt

Verwaltungshaushalt:	Plan	Ergebnis
Solleinnahmen	25.534.300	25.390.098,91
Sollausgaben	24.481.400	24.649.252,04
Zuführung zum VermögensHH	1.052.900	740.846,87
Vermögenshaushalt:		
Solleinnahmen	8.558.400	3.115.898,42
Sollausgaben	8.558.400	3.489.171,64
Sollüberschuss/-fehlbetrag	0	-378.273,22



2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

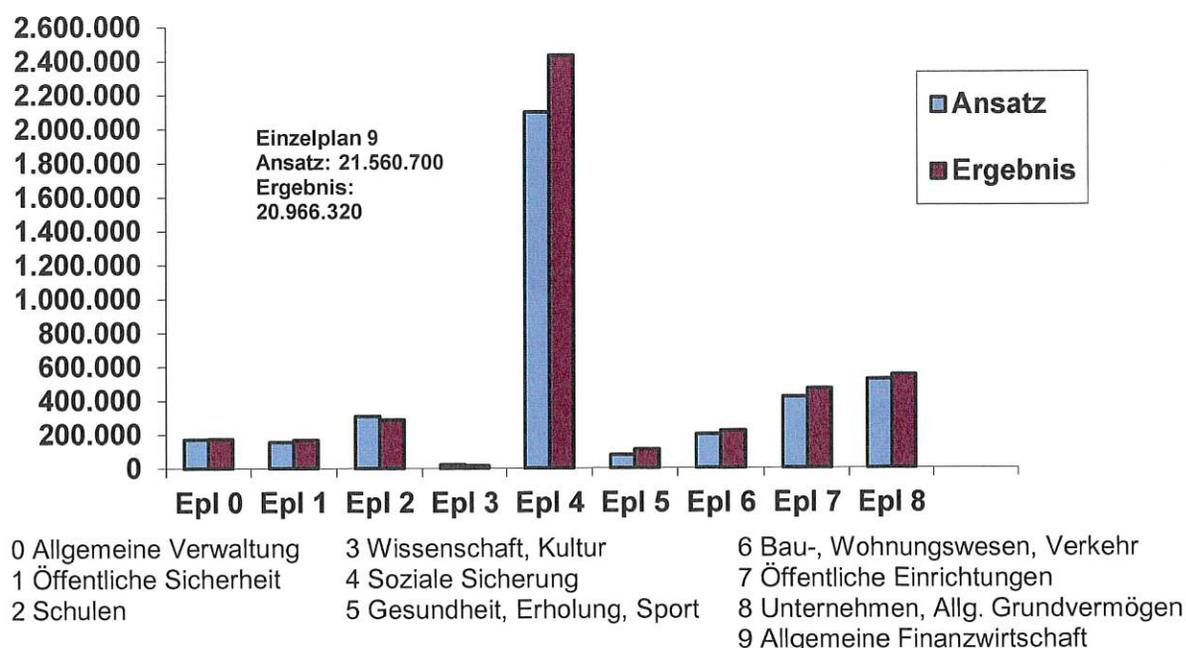


Das Beteiligungsaufkommen an der Einkommensteuer untertraf mit einem Minus von rund 900.000 € deutlich den Haushaltsansatz. Immerhin wurde das Vorjahresergebnis 2023 um rund 150.000 € übertroffen. Das Inflationsausgleichsgesetz wirkte sehr dämpfend auf den Einkommensteueranteil, insbesondere durch die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrages zum 01.01.2024.

Die Gewerbesteuererinnahmen entwickelten sich äußerst positiv. Die Einnahmen liegen knapp 500.000 € über dem Planungsniveau. Es war nach 2009 (4.379.045 €) und 2015 das drittbeste Gewerbesteuerergebnis, das je in Eichenau erzielt wurde. Der Anstieg ist keinen einzelnen Gewerbebetrieben zuzuordnen, sondern erfolgte auf breiter Basis. Ein weiterer Effekt ist die steigende Zahl von Betrieben, deren Vorauszahlungen nach Ende der Corona-Pandemie, wie schon in 2023, angehoben wurden. Auch das Niveau der Sollabschlagsbeträge (ohne Sollveränderungen aufgrund Nachholungen und Rückzahlungen) ist stabil auf höherem Niveau. Die Grundsteuer A und B entwickelte sich im geplanten Rahmen. Der Ansatz wurde leicht übertroffen.

2.2 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Einnahmeentwicklung des Verwaltungshaushaltes 2024 verlief im Saldo aller Einzelpläne positiv. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Steuereinnahmen des Einzelplanes 9 weiterhin sehr solide. Damit verbesserte sich auch die finanzielle Situation der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes leicht.

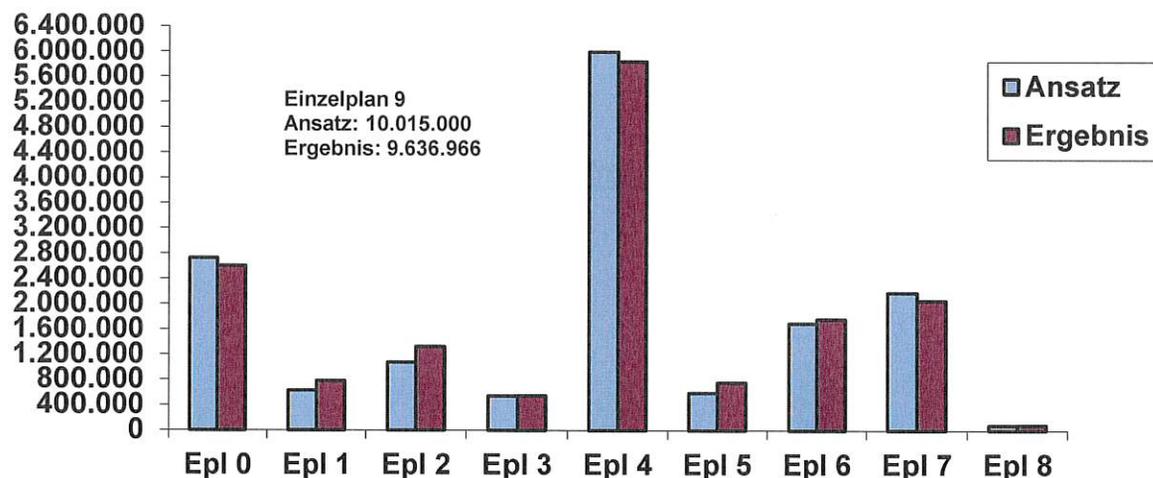
Die Mindereinnahmen im Einzelplan 2 resultieren aus den im Jahr 2024 nicht ausgezahlten Zuwendungsmitteln aus dem Programm BayARn (Administrationsförderung) für die Jahre 2022 bis 2024 für beide Eichenauer Schulen. Die fehlenden Zuwendungsmittel für die o. g. Jahre werden im Jahr 2025 beantragt.

Die Mindereinnahmen in Einzelplan 3 beruhten auf geringeren Einnahmen aus dem Kartenverkauf für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde.

Die Mindereinnahmen aus dem Einzelplan 9 resultieren aus dem gegenüber der Planung geringeren Beteiligungsaufkommen an der Einkommensteuer, siehe Ziffer 2.1.

2.3 Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



- | | | |
|--------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 3 Wissenschaft, Kultur | 6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 4 Soziale Sicherung | 7 Öffentliche Einrichtungen |
| 2 Schulen | 5 Gesundheit, Erholung, Sport | 8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen |
| | | 9 Allgemeine Finanzwirtschaft |

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in den Einzelplänen 0,3,4,7 bis 9 entwickelten sich durch intensivste Sparvorgaben und -bemühungen in Summe insgesamt positiver als im Haushaltsplan veranschlagt und trugen damit zum sehr guten Ergebnis des Verwaltungshaushaltes bei (siehe Ziffer 2.4). Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 1 beruhten insbesondere auf Mehrkosten bei der Verkehrsüberwachung, im Einwohnermeldeamt und bei der Feuerwehr aufgrund der pauschal vorgenommenen Ansatzkürzungen bei den Gruppierungen 5 und 6 anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2024, die Mittelbereitstellungen bei einzelnen Haushaltsstellen erforderten.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 2 beruhten ebenfalls auf den pauschal vorgenommenen Ansatzkürzungen bei den Gruppierungen 5 und 6 anlässlich der Haushaltsplanaufstellung

2024 (u.a. Mittelbereitstellung Gemeinderat am 09.10.2024), aber auch auf Mehrleistungen an den Mittelschulverbund (Mittelbereitstellung Gemeinderat am 04.06.2024).

Die Mehrausgaben im Einzelplan 5 resultierten aus den pauschal vorgenommenen Ansatzkürzungen bei den Gruppierungen 5 und 6 anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2024 (u.a. Mittelbereitstellung Gemeinderat am 08.10.2024).

Die Mehrausgaben im Einzelplan 6 beruhen insbesondere auf den Mehrkosten bei der Bauleitplanung (Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat am 05.12.2024) und auf Mehrkosten beim Straßenunterhalt (Mittelbereitstellung Gemeinderat am 09.10.2024).

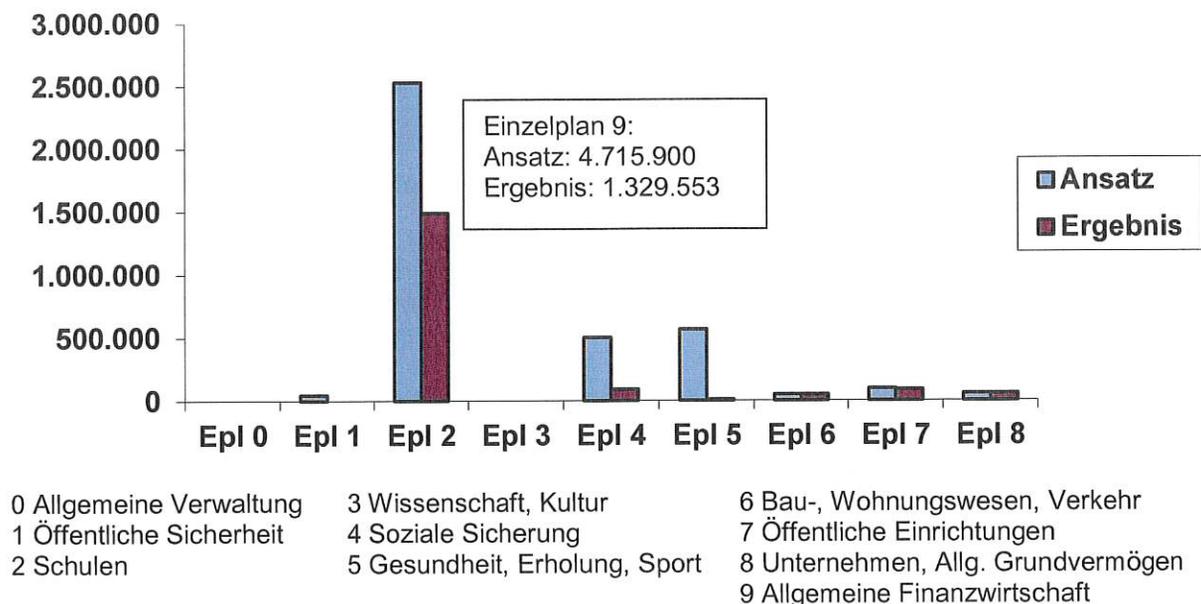
2.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die erforderliche Mindestzuführung lt. Haushaltsrechnung in Höhe von 684.730,50 € (Summe tatsächlicher Kredittilgungen) wurde mit der tatsächlichen erzielten Zuführung im Verwaltungshaushalt von 740.846,87 € übertroffen. Sinn der Mindestzuführung ist es vorrangig, mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten zu gewährleisten und darüber hinaus zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes beizutragen. Die Gemeinde hatte somit 2024 keine nennenswerten freie Finanzspanne und war in ihrer finanziellen Kraft zur Bewältigung der Investitionen des Vermögenshaushaltes eingeschränkt.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Entwicklung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushaltes verlief aufgrund der geringeren Zuführung und fehlender Rücklagenmittel im Saldo aller Einzelpläne negativ. Dafür wurde allerdings von der Kreditermächtigung kein Gebrauch gemacht (siehe Ausführung zum Einzelplan 9).

Im Einzelplan 1 gingen keine Zuwendungen für die Digitalmeldeempfänger der Feuerwehr ein. Der Verwendungsnachweises für die Förderung wurde bereits im November 2023 erstellt. Die

Regierung nahm allerdings erst im Januar 2025 die Bearbeitung auf, sodass die fehlenden Einnahmen nun im Haushalt 2025 eingeplant sind.

Im Einzelplan 2 bewilligte die Regierung deutlich weniger Zuwendungen für die Erweiterung / den Anbau der Starzelbachschule zur Ganztagesesschule ein. Erst für 2025 wird die restliche Zuwendungszahlung erwartet, da die Verwaltung den Verwendungsnachweis in 2024 noch nicht erstellen konnte.

Für die Turnhallensanierung an der Starzelbachschule gingen keine Zuwendungen ein. Allerdings erfolgte auch kein Maßnahmenbeginn in 2024, was zu entsprechenden Minderausgaben führte (siehe Ausgaben Vermögenshaushalt).

Im Einzelplan 4 gingen ebenfalls weniger Zuwendungen für den Hort an der Ganztagesesschule ein (Erläuterung siehe Einzelplan 2).

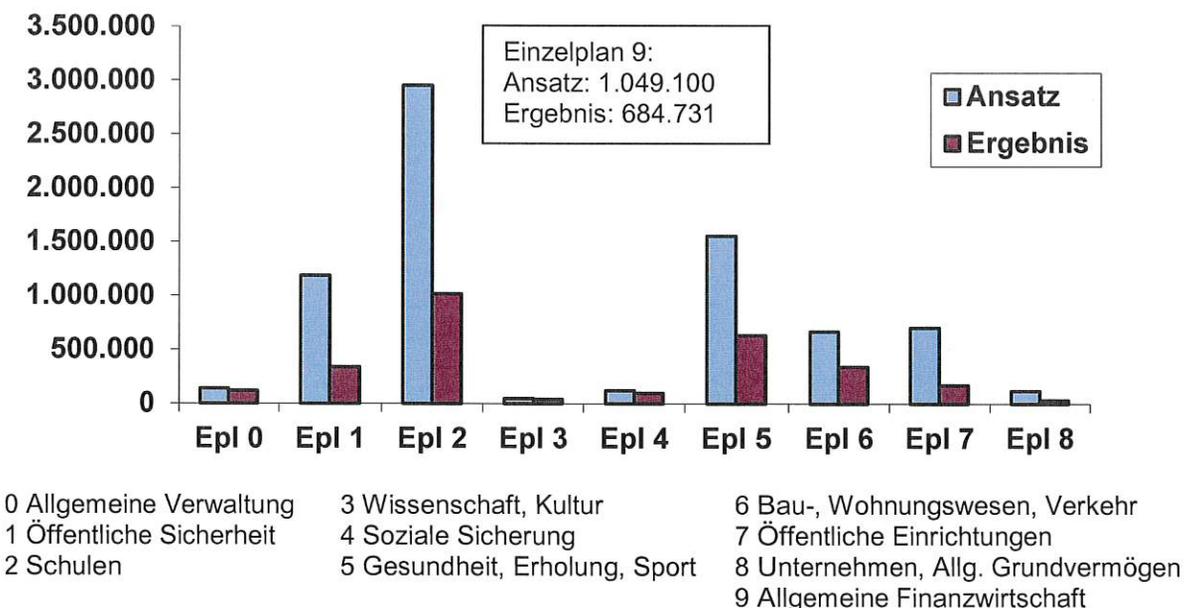
Im Einzelplan 5 gingen insbesondere keine Zuwendungen für die Generalsanierung der Budriohalle ein. Allerdings erfolgte auch kein Maßnahmenbeginn in 2024, was zu entsprechenden Minderausgaben führte (siehe Ausgaben Vermögenshaushalt).

Ebenso verhielt es sich bei den Zuwendungen für Defibrillatoren und für die LED-Umrüstung Flutlicht Kunstrasenplatz. Auch hier erfolgten keine dementsprechenden Ausgaben in 2024.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen waren in 2024 in Höhe von 3.073.000 € vorgesehen. Sie wurden vollständig nicht in Anspruch genommen, was zu den Mindereinnahmen im Einzelplan 9 führte. Eine Ermächtigung zur Rücklagenentnahme war im Haushalt 2024 in Höhe von 400.000 € vorgesehen. Sie wurde mit 400.000 € vollständig in Anspruch genommen.

3.2 Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Ausgabenermächtigungen des Vermögenshaushalts wurden in 2024 in geringen Maßen beansprucht. Nur wenige Haushaltsansätze wurden ausgeschöpft. Beispielhaft können folgende nicht oder nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen genannt werden:

- Energetisch und statische Sanierung der Turnhalle an der Starzelbach-Schule
- Generalsanierung Sport- und Freizeitzentrum
- Drehleiterfahrzeug Feuerwehr
- Umrüstung Flutlicht LED Kunstrasenplatz SFZ
- Schulsportanlage Josef-Dering-Schule

Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

4. Kassen- und Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2025

4.1 Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 133.151,56 €. Von diesen Einnahmeresten entfielen 110.787,03 € auf die Gewerbesteuer. Für einen größeren Teil der Summe ist vom Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuerschuld verfügt worden, bzw. sie befindet sich im Stundungs-, Mahn- und Beitreibungsverfahren.

Im Vermögenshaushalt betragen die Kasseneinnahmereste 0,00 €.

4.2 Haushaltseinnahmereste

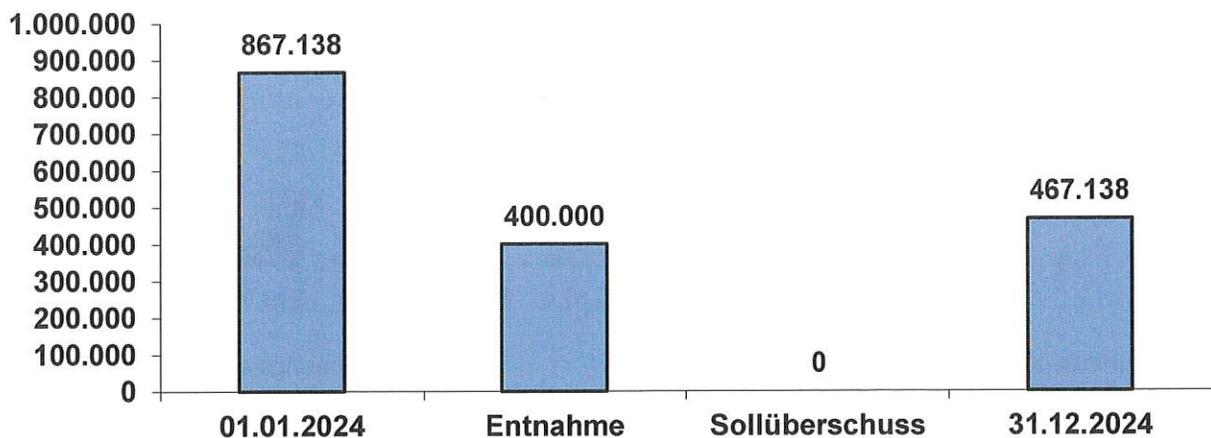
Für das Haushaltsjahr 2024 ergaben sich keine Haushaltseinnahmereste.

4.3 Haushaltsausgaberrreste

Für das Haushaltsjahr 2024 ergaben sich keine Haushaltsausgaberrreste.

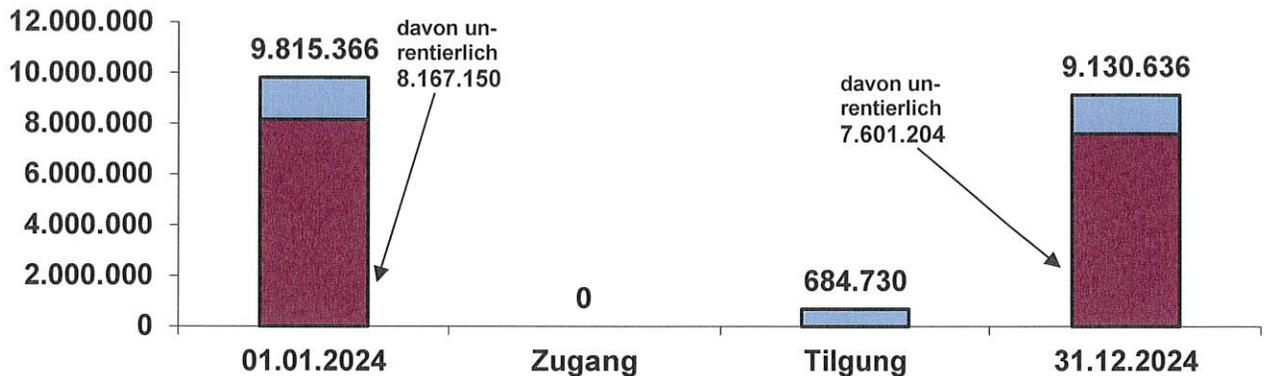
5. Stand Allgemeine Rücklage/ Schulden

Allgemeine Rücklage (Einzelheiten siehe Anlage 3)



Eine Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage bestand 2024 in Höhe von 400.000 €, die in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Mit Endstand 31.12.2024 bewegte sie sich nur noch knapp über der gesetzlichen Mindestrücklage.

Schulden (Einzelheiten siehe Anlage 4)



Im Jahr 2024 wurde die Kreditermächtigung i. H. v. 3.073.000 € nicht in Anspruch genommen. Zuletzt wurde 2022 die Schuldenlast um eine unrentierliche Verschuldung deutlich erhöht. Der im Jahr 2006 aufgenommene Kredit erfolgte rentierlich für eine entsprechende Beteiligung an der Strombetriebsgesellschaft KommEnergie GmbH. Gleichzeitig konnte die gesamte Verschuldung weiter getilgt werden. Mit einer Verschuldung von rund 789 € (davon 657 € unrentierlich, 132 € rentierlich für die Strombetriebsgesellschaft) pro Einwohner zum 31.12.2024 lag Eichenau im dritten Jahr hintereinander knapp über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (748 € zum 31.12.2022).

6. Sonstiges

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war nicht über das ganze Jahr über gegeben, es bestanden Kassenliquiditätsschwächephasen. **Kassenkredite** wurden zinsgünstig aufgenommen. Zinsen (Haushaltsstelle 0.9181.8070) wurden hierfür i. H. v. 44.990,88 € gezahlt. Allerdings wurden sich gleichzeitig entsprechende Zinszahlungen für einen Haushaltskredit erspart (siehe Anlage 1)

Die nicht benötigten Geldmittel der Kasse sowie der Allgemeinen Rücklage wurden unter Ausschöpfung von Konkurrenzangeboten konservativ angelegt. Dies erbrachte aufgrund der derzeitigen Situation am Finanzmarkt **Zinseinnahmen** in Höhe von 2,09 € (Haushaltsstelle 0.9101.2070, Rücklage) und 0,00 € (Haushaltsstelle 0.9181.2071 und 2072, Kassenmittel), insgesamt somit nur 2,09 €.

Mögliche Verpflichtungen aus einer **Bürgschaft** gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2023 bestanden zum 31.12.2024 in Höhe von 610.000 € (voraussichtlicher Rückzahlungsbeginn ab 30.01.2026).

Das Vermögen der **kostenrechnenden Einrichtung Friedhof** ist erfasst. Für das Jahr 2024 ergab sich unter Einbeziehung der Neukalkulation ein Kostendeckungsgrad von 69,36 (2023 78,44 %). Der Kostendeckungsgrad erreicht damit zum zweiten Mal grundsätzlich das angestrebte Kalkulationsziel.

Die genaue Entwicklung der Deckung kann der Anlage 6 des Berichts zur Jahresrechnung entnommen werden.

Für das übrige Vermögen der Gemeinde wurden die vorgesehenen Bestandsverzeichnisse nach § 75 KommHV geführt.

Für die berichtspflichtigen **Beteiligungen** der Gemeinde (KommEnergie GmbH) wird für das Berichtsjahr 2024 zum achtzehnten Mal ein Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO erstellt werden, der im Anschluss an den Bericht des Wirtschaftsprüfers dem Gemeinderat voraussichtlich in den Herbstmonaten 2025 zur Kenntnis gebracht wird.

ANLAGEN:

1. Zusammenstellung der Mittelbereitstellungen
2. Feststellung des Jahresergebnisses
3. Übersicht über die Rücklagen
4. Schuldenübersicht
5. Vermögensübersicht
6. Übersicht Kostenrechnende Einrichtung Friedhof



Peter Münster
Erster Bürgermeister



Alexander Zydek
Kämmerer